

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 30. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2013) und **Antwort**

Öffentlichkeitsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welchen prozentualen Anteil nimmt die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr in der Öffentlichkeitsarbeit der Berliner Feuerwehr online und offline ein?

Zu 1.: Gemäß § 2 Abs. 1 Feuerwehrgesetz (FwG) bilden Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehren gemeinsam die Berliner Feuerwehr. Der für die Öffentlichkeitsarbeit der Berliner Feuerwehr verantwortliche Stab Kommunikation lässt sich in seiner Arbeit von dem Grundgedanken *einer* Berliner Feuerwehr leiten. An den erforderlichen Stellen wird nach Bedarf differenziert. Aussagen über die prozentualen Anteile lassen sich nicht treffen.

2. Mit welchen Themenbereichen, z. B. Personalien, Einsätze etc., wird die Freiwillige Feuerwehr in der Öffentlichkeitsarbeit der Berliner Feuerwehr berücksichtigt?

Zu 2.: Die Freiwillige Feuerwehr wird bei allen sie betreffenden Themen angemessen berücksichtigt. So wird z. B. auf der Internetseite der Berliner Feuerwehr, im Jahresbericht oder mit eigenen Flyern, aber auch auf zahlreichen Veranstaltungen wie Tagen der offenen Tür über die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr berichtet. Dabei werden Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr aktiv mit einbezogen. Themenwünsche aus dem Kreise der Freiwilligen Feuerwehr werden stets aufgegriffen.

3. Gibt es zu den Fragen 1 und 2 eine verbindliche Festlegung oder nach welchen Kriterien wird dies durch wen entschieden?

Zu 3.: Solche Festlegungen gibt es nicht, da sie der Komplexität der Öffentlichkeitsarbeit nicht gerecht werden können. Die Öffentlichkeitsarbeit der Berliner Feuerwehr verfolgt aber schon allein zur Gewinnung weiterer Freiwilliger das Ziel, in einem möglichst großen Umfang auch über die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren zu informieren.

4. Anhand welcher Kriterien werden die unter <http://www.berliner-feuerwehr.de> aufgeführten Einsätze ausgewählt?

Zu 4.: Kriterien sind Einsatzgröße, Art- und Umfang von Personen- oder Sachschäden, Wahrnehmung in der Stadt, Medieninteresse und Medienwirksamkeit sowie Relevanz für die Präventionskommunikation oder Potenzial für die Eigenwerbung (z. B. Nachwuchswerbung der Freiwilligen Feuerwehr).

5. Wieso wird in der öffentlichen Darstellung der Arbeit der Feuerwehr in Berlin nicht nach Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr differenziert?

Zu 5.: Eine Differenzierung zwischen einzelnen Gruppen innerhalb der Berliner Feuerwehr widerspräche dem unter 1. erwähnten Leitbild der Berliner Feuerwehr.

Berlin, den 16. Juli 2013

In Vertretung

Bernd Krömer

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2013)